

Schutzkonzept gültig ab 10. August 2020 **Aktualisierung gemäss Covid-19-Verordnung des Regierungsrats Basel-Stadt vom 19. August 2020**

Die Freie Musikschule Basel ist ab dem 10. August offen für LehrerInnen und SchülerInnen, externe MieterInnen und KonzertbesucherInnen unter Einhaltung der vom BAG angeordneten Schutzmassnahmen vom 22. Juni 2020.

Allgemeine Verhaltensregeln

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln zur Verhütung von Übertragungen gelten nach wie vor für alle Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler und Besucher.

Weiterhin gilt: wer sich krank fühlt oder Symptome (Husten, Fieber) zeigt, bleibt der FMS fern!

Hygiene- und Abstandregeln im Einzelnen

- ***Es besteht seit Montag, 24.8.20 in Basel-Stadt in Läden und nachobligatorischen Schulen eine generelle Pflicht, Gesichtsmasken zu tragen. Für die Freie Musikschule Basel gilt:***
 1. ***Im Foyer Parterre und 1. Stock tragen alle Besucherinnen, Schülerinnen und LehrerInnen ab dem 12. Geburtstag eine Maske.***
 2. ***In den Unterrichtsräumen besteht keine Maskenpflicht.***
 3. ***LehrerInnen von Blasinstrumenten und GesangslehrerInnen halten neu einen Abstand von 2.5 m ein.***
 4. ***Die Anschaffung einer Maske vor dem Betreten der FMS ist Sache jedes einzelnen.***
- Wenn der Abstand von 1.5 m bzw. 2.5 m zwischen den Erwachsenen oder von Erwachsenen zu Kindern nicht eingehalten werden kann, muss eine Kontaktliste geführt werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen.
- Regelmässige Handhygiene wie Händewaschen vor und nach jeder Lektion ist Pflicht. Es steht genügend Seifen- und Papierhandtuchmaterial in den Toiletten zur Verfügung.
- Desinfektionsmittel und Lappen stehen auf jedem Stockwerk bereit.
- Oberflächendesinfektionen (Tische, Türklinken, Klaviertastaturen) nach Verlassen der Unterrichtsräume sind Sache der LehrerInnen, MieterInnen.

- Sind gelegentliche Berührungen zwischen der Lehrperson und den Lernenden unumgänglich (z.B. bei der Korrektur von Fingerstellungen) oder nimmt die Lehrperson Instrumente von Lernenden in die Hand (z.B. um diese zu stimmen) hat die Lehrperson vorher die Erlaubnis zur Berührung zu erfragen, jeweils vorher und nachher die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Nicht persönliche und gemeinsam genutzte Instrumente müssen vor jeder Unterrichtssequenz durch die Lehrperson gereinigt werden.
- Die weiteren Türklinken und Oberflächen des Hauses werden vom Hauswart gereinigt.
- Die Unterrichtsräume müssen regelmässig durchgelüftet werden.

Regelung Kontaktlisten

- Wer die FMS besucht hat und sich mit Covid19 angesteckt hat oder mit Infizierten in engem Kontakt war, meldet dies bitte umgehend der Geschäftsführung (j.gutjahr@vtxmail.ch) oder dem Sekretariat (mail@freiemusikschulebasel.ch).
- Die FMS verpflichtet sich, im Falle einer Ansteckungsmeldung alle Betroffenen zu informieren.
- Bei Veranstaltungen, an denen der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, kann von auswärtigen Gästen die Adresse aufgenommen werden.
- Bei Veranstaltungen aufgenommene Adressen werden nach 14 Tagen vernichtet.

Wie lange dauern dieser Zustand bzw. diese Regeln

Diese Weisung ersetzt alle vorhergehenden Regelungen und gilt ab 10.8.2020 bzw. dem 24.8.2020.

Sie bleibt bis auf Weiteres in Kraft, wird allenfalls durch erforderliche Umsetzungen neuer Beschlüsse laufend angepasst.

Die Maskenpflicht gilt vorerst bis zum 31. Dezember 2020.

Grundlagen für diese Weisung

- Bundesverordnung 2 zu COVID-19 vom 22. Juni 2020
- Richtlinien und Empfehlungen des Verbands Musikschulen Schweiz VMS vom 30. April 2020
- Covid-19-Verordnung des Regierungsrats Basel-Stadt vom 19. August 2020

Verantwortung trägt für die Geschäftsführung: Jürg Gutjahr

Sekretariat FMS 061 312 41 44, mail@freiemusikschulebasel.ch